

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei
ZS 24

Berlin, den 20. Oktober 2017
Tel.: 9026 – 2195
Fax: 9026 – 2122
E-Mail: Thomas.Wolniak@
Senatskanzlei.Berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

1022

über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über
Senatskanzlei – G Sen –

Beratung des Haushaltsplans 2018/2019 2. Lesung
hier: Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in –
Kapitel 03 00 – Senatskanzlei –

Berichtsaufträge des Hauptausschusses zum Haushaltsplan 2018/2019 aus der
1. Lesung Kapitel 1300 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service - am Mittwoch, 18. Oktober 2017

HA 19

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 03 am 10.11.2017 zu berichten, wie sich das Angebot des freien öffentlichen Wlans weiter über die Stadt Berlin verteilen soll, insbesondere wie in den Außenbezirken Berlins.

Hierzu wird berichtet:

Derzeit gibt es über 3.000 öffentlich zugängliche WLAN-Spots in Berlin.

Das Projekt „Free Wifi Berlin“, im Zuge dessen 650 WLAN-Spots bis März 2017 eingerichtet wurden, funktioniert weitestgehend störungsfrei und wird von der Bevölkerung und den Gästen Berlins gut angenommen (3,7 Mio. Zugriffe monatlich). Wie auf der Übersichtskarte auf berlin.de ersichtlich ist, sind die Hotspots über das gesamte Berliner Stadtgebiet verteilt. Im Rahmen der Standortfestlegung

konnten alle Bezirke Standorte zur WLAN-Ausstattung anmelden. Diese Möglichkeit wurde von den jeweiligen Bezirken unterschiedlich wahrgenommen. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit, der guten Resonanz und des bestehenden Bedarfs der Bevölkerung an WLAN-Hotspots wird die Vertragsverlängerung mit der beauftragten Firma (abl social federation GmbH) über den 31.05.2018 hinaus um drei Jahre befürwortet, so dass aktuell Vertragsverhandlungen stattfinden.

Der Ausbau der frei zugänglichen WLAN-Netze in Berlin wird fortgesetzt. Der WLAN-Ausbau erfolgt über verschiedene Projekte. Derzeit werden städtische Krankenhäuser mit WLAN ausgestattet. Dazu stellt der Senat 2,0 Millionen Euro bereit. Ferner sind über 250 touristische Infostelen geplant, die mit Monitoren und WLAN ausgestattet und über das gesamte Stadtgebiet verteilt werden. Einer Länderstudie zufolge gibt es entsprechende Informationssysteme anderenorts bislang noch nicht. Bei der Ausschreibung zu Toilettenhäuschen (Anzahl: 300-400) wird auch eine mögliche WLAN-Ausstattung inkludiert. Des Weiteren werden innerhalb der nächsten beiden Jahre alle U-Bahnhöfe komplett mit WLAN ausgestattet einschließlich des gesamten Bahnsteiges und der Vorhallen. Derzeit sind 88 Bahnhöfe vollständig mit WLAN versehen, auf 82 Bahnhöfen ist aktuell nur eine Grundversorgung auf der Mitte des Bahnhofes vorhanden.

Außerdem trifft der Senat die Vorbereitungen, um sich an dem EU-Projekt zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen (Wifi4EU) zu beteiligen. Die EU-Kommission stellt 120 Mio. Euro zur Verfügung, um kostenloses WLAN an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Einrichtungen zu fördern. Auch hier sollen alle Bezirke eingebunden werden. Konkretisiert werden können entsprechende Ausbaupläne nach Veröffentlichung der Guidelines der EU-Kommission zu der Verordnung zur Förderung der Internetanbindung in Kommunen (Wifi4EU), die für November 2017 angekündigt wurden.

Der Senat wirkt außerdem darauf hin, dass die vorhandenen Angebote für öffentliches WLAN in Berlin abgestimmt werden. Dafür finden Kooperationsgespräche mit Freifunkern, BVG und anderen Anbietern öffentlichen WLANs statt.

Mit dem Projekt „Free Wifi Berlin“ konnte auch ein Impuls für den WLAN-Ausbau auf privatwirtschaftlicher Ebene erfolgen, wie etwa die Ausleuchtung verschiedener Berliner Einkaufsstraßen und die Einrichtung von 400 WLAN-Spots in den Filialen der Berliner Sparkasse. Mit der Abschaffung der Störerhaftung, für die sich der Senat im Bundesrat und durch eine Stellungnahme beim BMWI eingesetzt hat, wurde auch die gesetzliche Grundlage für die WLAN-Einrichtung auf privater Ebene geschaffen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung
Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei